

# **Protokoll Mitgliederversammlung Förderverein Unser Freibad Jesteburg e.V.**

Freitag, 18. Dezember 2020 im Schützenhaus, Jesteburg

Beginn: 19.31 Uhr

Teilnehmer:

11 Personen (davon drei Vorstandsmitglieder, siehe Anlage „2020-12-18 Anwesenheitsliste“)

*Tagesordnung:*

*Top 1 Begrüßung*

*Top 2 Beschlussfähigkeit, ordnungsmäßige Ladung*

*Top 3 Bericht des Vorstands und Beratung*

*Top 4 Jahresabschluss 2019 und Bericht der Kassenprüfer*

*Top 5 Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019*

*Top 6 Wahlen des Vorstandes*

*Top 7 Wahlen der Kassenprüfer*

*Top 8 Satzungsänderung*

*Top 9 Tätigkeits- und Investitionsschwerpunkte 2021*

*Top 10 Verschiedenes*

Top 1 Der 1. Vorsitzende Henning Buss begrüßt (als Versammlungsleiter) die erschienenen Teilnehmer/innen der Mitgliederversammlung.

Es wird die Notwendigkeit des Stattfindens der Versammlung erläutert: Ohne die turnusmäßige Vorstandswahl wäre der Verein ab dem neuen Jahr „führungslos“, da dies die derzeit gültige Vereinsatzung so vorsieht. Eine entsprechende Satzungsänderung soll für die Zukunft Rechtssicherheit schaffen. Dazu mehr im Top 8.

Henning Buss weist darauf hin, dass die Versammlung trotz der Corona bedingten Auflagen zu Kontaktbeschränkungen stattfinden kann (siehe Anlage „Corona- Harter Lockdown...“, Seite 31). Es wird eine zügige Durchführung der Mitgliederversammlung angekündigt.

Top 2 Der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung wird zugestimmt.

Top 3 Anhand der Präsentation (siehe Anlage „2020-12-18 Präsentation MV“) erfolgt eine Nachlese der vergangenen Badesaison mit den dazugehörigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten.

Henning Buss erläutert ergänzend, dass die Saison trotz des Betriebes unter Pandemiebedingungen gut verlaufen ist. Der Online-Verkauf der Saisonkarten soll in Zukunft ein fester Bestandteil des Vorverkaufs werden.

Die in der Präsentation gezeigte Küche ist eine Spende eines Vereinsmitglieds - vielen Dank dafür - und wird das abgängige Küchenmobiliar im Vereinsraum ersetzen.

Es werden die Verbräuche des Freibades gezeigt und die günstigen Werte durch die späte Öffnung des Bades, die damit kürzere Badesaison, aber auch die umsichtige Bedienung durch die Badleitung erklärt.

Der Versammlungsleiter berichtet von der verwaltungsseitigen Empfehlung, die im Teilhaushalt des Freibades enthaltene Formulierung der einzuhaltenden Energieverbräuche zu streichen. Dieser Empfehlung hat der Vereinsvorstand beim Abschlussgespräch mit der Gemeinde am 10.11.2020 widersprochen und den Hintergrund dieser Formulierung erklärt. Der Gemeindedirektor hat daraufhin der „Nichtänderung“ zugestimmt.

Im vorläufigen Jahresabschluss fallen die hohen Portokosten auf. Henning Buss erläutert dazu, dass zur Mitgliederversammlung bewusst per Brief und nicht mit der günstigeren Dialogpost eingeladen wurde. Nicht zustellbare Briefe kommen somit wieder zurück, diese Adressen werden in Zukunft nicht erneut angeschrieben.

Top 4 Der Jahresabschluss 2019 wird vorgestellt. Die Kassenprüfer sind persönlich nicht anwesend, der Bericht liegt schriftlich vor (siehe Anlage „2020-12-18 Bericht der Kassenprüfer“) und wird verlesen. Der Bericht weist keine Beanstandungen auf.

Top 5 Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Top 6 Für die Wahlen des Vereinsvorstands stehen folgende Personen zur Verfügung:

Carola Boos

Henning Buss

Michaela Hirt

Wolfgang Schleich

Damit stellen sich alle Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl, auf eine Vorstellungsrunde wird verzichtet.

|             |                   |                                       |
|-------------|-------------------|---------------------------------------|
| Ergebnisse: | Carola Boos       | 10x Ja, 1x Enthaltung, 0 Gegenstimmen |
|             | Henning Buss      | 10x Ja, 1x Enthaltung, 0 Gegenstimmen |
|             | Michaela Hirt     | 11x Ja, 0x Enthaltung, 0 Gegenstimmen |
|             | Wolfgang Schleich | 10x Ja, 1x Enthaltung, 0 Gegenstimmen |

Michaela Hirt ist nicht persönlich anwesend, ihre Annahme im Falle der Wahl zum Vorstandsmitglied und Kassenwartin liegt schriftlich vor (siehe Anlage „2020-12-18 Wahlannahme MH“). Die weiteren Gewählten bedanken sich und nehmen die Wahl an.

Top 7 Für die Wahlen der Kassenprüfer stehen ebenfalls die amtierenden Kassenprüfer Thomas Streichert und Larissa Aldag zur Verfügung. Beide sind, wie schon erwähnt, nicht anwesend, es liegen die schriftlichen Einverständniserklärungen (siehe Anlage „2020-12-18 Wahlannahme Kassenprüfer“) zur Wahl in Abwesenheit vor.

|             |                   |                                       |
|-------------|-------------------|---------------------------------------|
| Ergebnisse: | Thomas Streichert | 11x Ja, 0x Enthaltung, 0 Gegenstimmen |
|             | Larissa Aldag     | 11x Ja, 0x Enthaltung, 0 Gegenstimmen |

Top 8 Die bereits in der Mitgliederversammlung 2019 abgestimmte Satzungsänderung wurde vom Amtsgericht wegen eines Formfehlers nicht anerkannt, da nicht alle Änderungen in der Einladung zur Versammlung enthalten waren. Bedingt durch die Corona-Pandemie strebt der Verein außerdem die Änderung des Paragraphen 7 an, wie in der Begrüßung bereits angekündigt. Alle geplanten Änderungen wurden mit den Einladungen verschickt und werden erneut verlesen:

***Paragraph 2 wird zur Änderung vorgeschlagen, um die Möglichkeiten des Wirkens des Vereins zu erweitern. Wir möchten in Zukunft nicht nur den Schwimmsport, sondern auch die weiteren Einrichtungen im Freibad für Kinder und Jugendliche fördern. Damit dies die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet, ist eine Satzungsänderung notwendig.***

#### **Alte Satzung - §2**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und des Sports, insbesondere durch den Erhalt des Schwimmbades Jesteburg und der dadurch gegebenen langfristigen Sicherung des Bade- und Sportbetriebes.

#### **Neuer Vorschlag - §2**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports **und der Jugendhilfe**. Die ideelle und finanzielle Förderung dient insbesondere dem Erhalt sowie der Verbesserung des Freibads Jesteburg und der Infrastruktur im Freibad. Dadurch soll die langfristige Sicherung des Bade- und Sportbetriebs im Freibad Jesteburg erreicht werden.

### **Alte Satzung - §2**

2. Der Satzungszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- Erbringung ehrenamtlicher Arbeitsleistungen,
- Einwerbung finanzieller Mittel und deren Weiterleitung zugunsten des Freibads Jesteburg,
- Entwicklung und Umsetzung von Ideen zur Attraktivitätssteigerung des Bades,
- Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen (Freizeitfeste, Sport- und Spielfeste etc.).

### **Neuer Vorschlag - §2**

2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für das Freibad Jesteburg zur Verwirklichung von o.g. steuerbegünstigten Zwecken. Daneben kann der Verein seinen Förderzweck auch unmittelbar selbst verwirklichen durch:

- Erbringung ehrenamtlicher Arbeitsleistungen,
- Organisation von Schwimm- oder Aquagymnastikkursen,
- Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen, die keinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen (Sport- und Spielfeste, Veranstaltung zur Werbung für den Schwimmsport etc.).

### **Alte Satzung - §2**

3. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### **Neuer Vorschlag - §2**

3. Der Verein verfolgt ausschließlich **und unmittelbar** gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

### **Alte Satzung - §2**

6. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Vereins an den VfL Jesteburg mit der Verpflichtung, es ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.

### **Neuer Vorschlag - §2**

\* ENTFÄLLT –WIRD DURCH §9 BEREITS GEREGLT - FOLGT IN PRÄSENTATION \*

***Paragraph 5 wird zur Änderung vorgeschlagen, um die Zustellung der Einladungen auch via EMail zu ermöglichen. Damit soll in Zukunft die Umwelt geschont und Kosten reduziert werden.***

### **Alte Satzung - §5**

2. Mindestens einmal im Jahr lädt der Vorstand schriftlich zu einer Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage. Der Versand an die letztbekannte Anschrift der Mitglieder reicht aus, um eine ordnungsgemäße Einberufung sicherzustellen.

### **Neuer Vorschlag - §5**

2. Mindestens einmal im Jahr lädt der Vorstand zu einer Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage. **Die Einladung durch den Vorstand erfolgt schriftlich (Brief, Email).** Der Versand an die letztbekannte Anschrift bzw. Email-Adresse der Mitglieder reicht aus, um eine ordnungsgemäße Einberufung sicherzustellen.

***Nachfolgende Ergänzung soll erreichen, dass eine Führungslosigkeit des Vereins nach Ablauf von zwei Jahren vermieden wird, z.B. wenn eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen nicht im üblichen Turnus stattfinden kann. Dies entspricht üblichen Mustersatzungen.***

**Alte Satzung - §7**

8. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die unbegrenzte Wiederwahl ist möglich. Kann bei zwei aufeinander folgenden Mitgliederversammlungen kein neuer Vorstand gewählt werden, wird der Verein aufgelöst.

**Neuer Vorschlag - §7**

8. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. **Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.** Die unbegrenzte Wiederwahl ist möglich. Kann bei zwei aufeinander folgenden Mitgliederversammlungen kein neuer Vorstand gewählt werden, wird der Verein aufgelöst.

***Änderung aufgrund Entfall §2, Satz 6***

**Alte Satzung - §9**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen gemeinnützigen Zwecke ist das Vereinsvermögen auf die in § 2 der Satzung genannten steuerbegünstigte Einrichtung zu überführen. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts Anderes beschließt.

**Neuer Vorschlag - §9**

Bei Auflösung des Vereins oder **bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen des Vereins **an den „Verein für Leibesübungen Jesteburg von 1912 e.V.“** mit der Vorgabe es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts Anderes beschließt.

Es wird vorgeschlagen, über die Satzungsänderung in der Gesamtheit abzustimmen.

Der Satzungsänderung wird einstimmig zugestimmt.

Top 9 Die geplanten Investitionen und Arbeitseinsätze für die kommende Saison werden gemäß der Präsentation vorgestellt.

Top 10 Beim Abschlussgespräch mit der Gemeinde wurden bereits die Daten der Badesaison 2021 festgehalten, die da sind vom 09.05.2021 bis 05.09.2021 (gut zu merken 😊) und wie immer bei gutem Wetter mit Verlängerung!).

Der Versammlungsleiter beendet die Mitgliederversammlung um 19:55Uhr (!) mit der Danksagung an alle Ehrenamtliche, Unterstützer und Helfer sowie an die Gemeinde und an das Badpersonal.

Carola Boos, Protokollführerin

Henning Buss, Versammlungsleiter

Jesteburg, den 18.12.2020